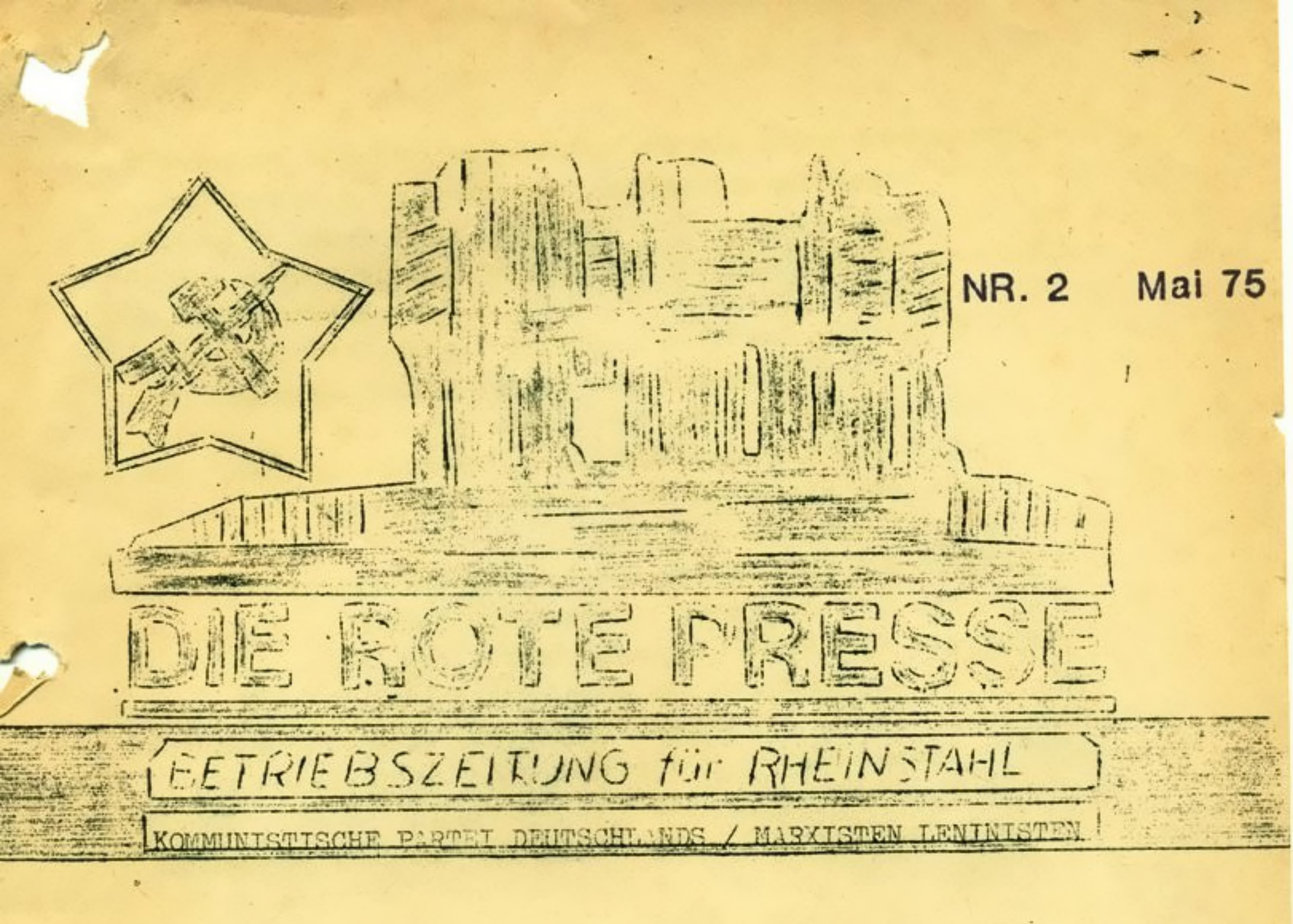


Weg mit dem Gerichtsbeschluß gegen Genossin Christel!

Kolleginnen und Kollegen,

im März erhielt die presserechtlich verantwortliche Genossin der KPD/ML, Christel, eine einstweilige Verfügung vom Landgericht Bielefeld, worin ihr, bzw. der "Roten Presse", untersagt wird, die Entlassung der beiden türkischen Kollegen, Baki und Asis, anzuprangern und dagegen zu kämpfen. Im Februar waren die beiden türkischen Kollegen aus dem Werkzeugbau gefeuert worden. Sie hatten an einer Demonstration gegen die Verschlechterung der Lebenslage der ausländischen Arbeiter, gegen Arbeitslosigkeit und politische Unterdrükkung teilgenommen.
Der türkische Arbeiter- und Studentenverein hatte in einem Flugblatt, das bei uns verteilt worden ist, dazu aufgerufen, die Demonstration zu unterstützen. Asis und Baki, die anscheinend den Rheinstahl-Kapitalisten schon länger als revolutionäre Kämpfer für die Interessen der türkischen Kollegen bekannt waren, erhielten noch vor der Demonstration Werksverbot. Am Dienstag nach der Demonstration erhielten die beiden ihre fristlose Kündigung.

Als Kündigungsgrund gaben die Rheinstahl-Kapitalisten seinerzeit an, daß in dem Demonstrationsaufruf, den die beiden Türken im Betrieb verteilt haben sollen, " in übelster Weise gegen Unternehmer, Gewerkschaften, Bundesregierung und einige Einzelpersonen polemisiert" wurde. Ferner sollen sie durch diese "unerlaubte politische Beättigung" im Betrieb den "Betriebsfrieden erheblich gestört" haben. Sofort nach der Kündigung der beiden Türken erschien ein Sonderblatt der "Roten Presse". Hier wurde genau der Zusammenhang aufgezeigt: mit welch brutalen Mitteln Rheinstahl versucht, sich der Leute zu netledigen, die aktiv dazu bereit sind, sich für die Interessen ihrer Kollegen einzusetzen.
Gegen den Inhalt des Flugblattes setzten die Rheinstahl-Kapitalisten beim Landgericht Bielefeld eine einstweilige Verfügung durch, wobei bei Androhung von Gefängnisstrafe oder einer hohen Geldstrafe untersagt wurde, die Kollegen zum Kampf gegen ihre beschissene Lage aufzurufen und das als politische Entlassung zu bezeichnen, was sie selbst in ihrem Kündigungsschreiben der beiden Türken als politische Entlassung bezeichnen.
Kollegen, zwei türkische Kollegen wurden aus politischen Gründen entlassen, ebenso ein Kollege von Castrup wegen angeblichen "Arbeitsmangel". Jeder Kollege, der den Rheinstahl-Kapitalisten nicht paßt, weil er gegen Unterdrückung und Ausbeutung kämpft, kann der nächste sein, der auf die Straße fliegt. Das müssen wir verhindern, wir müssen gemeinsam gegen jede Entlassung kämpfen.
Mit brutaler, faschistischer Gewalt ließen die Rheinstahl-Kapitalisten den Septemberstreik von der Polizei niederknüppeln; sie belohnten die Leute, die sich als ihre besten Helfer beim Verrat an den fortschrittlichsten Kollegen erwiesen hatten, mit feinen Posten. Und wenn heute wieder Kollegen entlassen werden, weil sie sich im Betrieb politisch betätigt haben sollen, wenn es mit Hilfe der bürgerlichen Klassenjustiz verhindert werden soll, daß die "Rote Presse" weiter erscheint, wenn die presserechtlich Verantwortliche der KPD/ML ins Gefängnis gworfen werden soll - so dürfen wir uns das nicht gefallen lassen.

DER GERICHTSBESCHLUß RICHTET SICH GEGEN ALLE RHEINSTAHLARBEITER!

Die ROTE PRESSE wird von den Rheinstahl-kapitalisten und ihren Handlangern angegriffen, weil sie in den Kampf führen will gegen unsere Auspressung bis auf die Knochen, gegen steigende Akkordschinderei, gegen unsere politische Unterdrückung. Ein Verbot der ROTEN PRESSE - das bedeutet jeder Gerichtsbeschluß - soll den Rheinstahl-Kapitalisten Ruhe im Betrieb sichern. So wie augenblicklich die Akkordschraube angezogen wird, so wie das Spitzel-System für jede Abteilung mehr und mehr ausgeklügelt wird, müssen sie mit Recht große

Sorge um diese Ruhe haben. In B I wurden Kontrollampen an den Notschaltern des Kreisförderers installiert. Schaltet jetzt ein erschöpfter Kollege kurz das Band aus, um eine notwendige Verschnaufpause zu haben, sehen die Betriebsleiter und Meister sofort durch das Aufleuchten einer Kontrollampe von ihrem Büro aus, welcher Kollege das war. Sofort erscheint ein Aufpasser, um die Kollegen wieder anzutreiben. Ausgegeben werden diese Kontrollampen als "Sicherheitsvorkehrung". Sicherheit ja, aber diese "Sicherheitsvorkehrung" ist nur für schnellere Maloche da. Im ganzen Betrieb schimpfen die Kollegen über die Minutenkürzerei. Ständig laufen die Zeitnehmer durch die Bude und wollen die sowieso schon unheimlich knappen Minuten noch mehr kürzen. Ein Kollege aus Betrieb III erzählte uns, daß in seiner Abteilung die Minuten für das Schweißen der großen Gehäuse von 1500 Minuten auf ca. 850 Minuten gekürzt worden sind. Zusätzlich wurde für diese Schweißvorgänge das wesentlich gesundheitsschädlichere Schutzgasschweißen anstelle des Elektrodenschweißens eingeführt.
Um den Kollegen die Möglichkeit zu nehmen, aus dem Drdck und der schlechten Luft mal für ein paar Minuten herauszukommen, um in der Kantine einen Kaffee zu trinken, soll uns auch die Kantine nur noch zum Frühstück und Mittagessen geöffnet werden. Die Kaffeeautomaten werden direkt in den Betrieb verlegt.
Damit auch wirklich alle Zeit für die Produktion voll ausgenutzt wird, sollen in absehbarer Zeit die Stempeluhren fur jeden Betrieb extra geschaltet werden, daß wir nur an der für unseren Betrieb vorgesehenen Stempeluhr stempeln können.
Immer stärker versuchen die Betriebsleiter und Meister durchzusetzen, daß die Kollegen bis Punkt halb vier an ihren Arbeitsplätzen bleiben und arbeiten, obwohl wir dann schon eine Überstunde hinter uns haben. Verstärkt schleichen sie um Viertel nach drei in den Umkleideräumen herum, um die Kollegen anzupflaumen.
Das sind nur wenige Beispiele, die unsere ausgebeutete und unterdrückte Lage bei Rheinstahl zeigen. Kollegen, weil die Betriebszelle der KPD/ ML, die ROTE PRESSE, den Kampf gegen dieses Ausbeuter- und Unterdrückungssystem führt, wird mit allen Mitteln versucht, das legale Erscheinen der ROTEN PRESSE zu verhindern.

DER "QUERTRÄGER" UNTERSTÜTZT DIE VERFOLGUNG DER ROTEN PRESSE!

Im"Querträger" Nr. 1 gingen die D"K"P-Verräter auf die Entlassung der beiden türkischen Kollegen und auf die Betriebszelle der KPD/ML ein. Wie folgt schrieben sie: " Das Verhalten von spalterischen Grüppchen muß entschieden verurteilt werden, die die Entlassungen dazu benutzen, gegen die gewählten Vertreter der Belegschaft zu hetzen. Diese Leute tun so, als ob der Betriebsrat die Kollegen entlassen hätte."

Jeder weiß: die Entlassung der beiden türkischen Kollegen und jetzt die gerichtliche Verfügung wurde vom Betriebsrat voll unterstützt. Die modernen Revisionisten der D"K"P versuchen, den Betriebsrat als unsere Interessensvertretung hinzustellen. Dabei präsentieren sie sich als radikale Wortführer des DGB. Sie wollen uns über die wahre Natur des arbeiterfeindlichen DGB-Apparates hinwegtäuschen.
Wie sieht es denn im Betriebsrat aus? Wie verhält er sich gegenüber den Ausbeutungs-und Unterdrückungsmaßnahmen? Er billigt die neuen Akkordsätze, er stimmt den Entlassungen zu, und er unternimmt alles, um getreu seiner Funktion, der "Friedenspflicht", den Frieden im Betrieb zu wahren.
Kollegen, Rheinstahl weiß, daß es vom IGM-Apparat nichts zu befürchten hat. Das sieht man bei dem Zusammenspiel zwischen Betriebsrat und Betriebsleitung. 1973 haben sie bei uns, bei Hoesch, Ford, Mannesmann usw. unseren Kampf zusammen mit den Kapitalisten und ihrer Polizei bekämpft. Die D"K"P-Verräter versuchen, uns weiszumachen, der DGB-Apparat sei unsere Interessensvertretung, der wir vertrauen sollen. Diesen Leuten kann man nicht vertrauen, auch wenn sie viele Stimmen bekommen haben. Ihre Taten entlarven ihre hinterhältige Politik gegen die Kollegen. Ist es da nicht ganz erklärlich, daß der "Querträger" den Rheinstahl-Kapitalisten ganz recht ist! Vom "Querträger", dem Sprachrohr der D"K"P-Revisionisten haben sie ja auch nichts zu befürchten, denn bessere Erfüllungsgehilfen können sich die Rheinstahl-Kapitalisten furwahr nicht wünschen. Solche "Kommunisten" kann das Kapital gut gebrauchen.
Kollegen!
Diese sogenannten "Kommunisten", die sich hinter dem "Querträger" verstecken, unterstützen genau wie Rheinstahl und der Betriebsrat die Entlassung und die einstweilige Verfügung. Sie stellen sich im Kampf gegen die Kollegen. Sie sind es, die Verwirrung unter uns bringen mit ihrem revisionistischem Dreck. Der "Querträger" verstärkt seine Hetze gegen Revolutionare und Kommunisten, weil mehr und mehr unsere Kollegen erkennen, daß der "Querträger" uns in allen Fragen zur Klassenversöhnung aufruft und ihre Rolle als Agenten der Bourgoisie immer deutlicher wird.
Im Betrieb müssen wir wachsam gegenuber diesen Leuten sein. Ihr geschworenes Ziel ist es, die Kollegen mit allen möglichen Tricks vom Kampf abzuhalten. Wie man bei der Verfolgung der ROTEN PRESSE sieht, werden sie auch jederzeit bereit sein, revolutionäre Kollegen und Genossen der KPD/ML zu denunzieren.

SOLIDARISIEREN WIR UNS GEGEN DIE EINSTWEILIGE VERFUGUNG UND GEGEN DIE ENTLASSUNG DER BEIDEN TÜRKEN UND DER VERFOLGUNG DER ROTEN PRESSE.

KOLLEGEN, GENOSSIN CHRISTEL BLEIBT WEITERHIN PRESSERECHTLICHE VERANTWORTLICHE DER ROTEN PRESSE UND DER KPD/ML AM ORT. WIR MÜSSEN VERHINDERN, DASS DIE GENOSSIN CHRISTEL AUFGRUND DES GERICHTSBESCHLUSSES UND DES ERSCHEINENS DIESER ROTEN PRESSE VERHAFTET UND INS GEFÄNGNIS GEWORFEN WIRD. DIE KAPITALISTEN UND IHRE BÜRGERLICHE KLASSENJUSTIZ WENDEN DIE TAKTIK GENOSSEN INS GEFÄNGNIS ZU STECKEN, ODER MIT HOHEN GELDSTRAFEN ZU BELEGEN IN VERSTÄRKTEM MASSE AN. SIE WOLLEN SO DER KAP/ML VERBIETEN DEN REVOLUTIONÄREN AUSWEG AUS DEM KAPITALISTISCHEN UNTERDRÜCKUNGSSYSTEM AUFZUZEIGEN. IHR ZIEL IST ES ZU VERHINDERN, DASS SICH DIE ARBEITERKLASSE UNTER DER FÜHRUNG DER KPD/ML NOCH FESTER ZUSAMMENSCHLIESST UM GEGEN IHRE UNTERDRÜCKER ZU KÄMPFEN.

Verhindert, das Genossin Christel ins Gefängnis muß!

Weg mit der einstweiligen Verfügung gegen die presserechtliche Verantwortliche der ROTEN PRESSE

Sofortige Wiedereinstellung der beiden türkischen Kollegen!

lest:

ROTER MORGEN

ZENTRALORGAN DER KOMMUNISTISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS/MARXISTEN LENINISTEN

NEHMT KONTAKT AUF ÜBER DEN BUCHLADEN ROTER MORGEN,
Bielefeld, Schloßhofstr.1 Geöffnet: Mo - Fr:17.oo - 18.3o
samstags:9.oo - 13.oo

Verantwortlich im Sinne des LPG: C. Giese-Przybille, 48 Bielefeld 1 Schloßhofstr.1

ROTE PRESSE 'nın sorumlusu yoldaş christele karşı olan mahkeme kararına hayır!

İşçi kardeşler,

Mart ayı içinde KPD/ ML örgütü mensubu olan christel sorumlusu oldu u bildiriden dolay Bielefeld mahkeme since yargılanıyor. Bu arkadaşa mahkemece işten atılan iki arkadaşın çıkış sepeplerini yajınlaması ve çıkışlara karşı mücadele etmesi yasaklanmıştı. Bilindiği gibi bu iki turkiyeli arkadaş lar şubat ayı içinde işten atılmıslardı.
Bu iki işci nergün derinleşen kriz ve onun etkileri ne karşı yapılan yürüyüşe katılmıslardı. Türkiyeli işçi ve öğrenci derneği yayınladığı bir bildiride bu yürüse katılınması ve desteklenme si için çağrıda bulunmustu. Bu iki arka daş dana yürüyüse katılmadan Rheinstahl kapitalistleri tarafından devrimci davranışlarından dolayı çıkış kağıtlarını almışlardı. Yürügüşun ardından salı günü her ikiside kayıtsız şartsız işten atılmısladdı. Rheinstahl kapitalısterince çikiş sepebi darak " isverenlere sandihaıara, sendikalara, ve bazı kişilere sataşmak" gösterildi. Ayrıca bu iki arkadaş fabrika içinde "fabrika barışını tehdit ve tehlikeye sokmak"la suçlanıyorlardı.
Bu iki Türkiyeli arkadaşın çıkarılmalarının hemen ardından Rote Presse nin bir yazısı yayınlandı. Bu yazıda çıkışların ana sebeplerinin ne olduğu, bu iki arkadaşın ne denli aktif bir şekilde işçi sınıfının çıkarları ve onun kurtuluşu için mücadele ettikleri belirtilmişti.
Bu yazıdan sonra Rhein-Stahl/kapitalistleri Bielefeld ağır ceza mahkemesine başvurup yazının içerlediği şeylere karşı dava açtılar ve böyle yazıların tekrarlanması halinde hürriyet kısıtlaması ve ağır para cezaları ile tehtit ettiler. Onlarca çıkışın sebebini sadece kendileri bilebilirler ve yazabilirlerdi, bunun dışındaki ner seyin geçersiz olduğunu idda ettiler. Arhadaslar.
İki Türkiyeli arkadaş doğrudan doğruya politik şebeplerden dolayı, ve bir Alman arkadaş ta Castrup firmasından güya " iş durumunun kötü" olması yüzünden işlerinden çıkarıldılar. Fakat gerçek olan bu çıkışında politik sebeplerden dolayı olduğudur. Gerçek olan yinede tüm çıkışların politik sepep taşımasıdır. Önemli olan bir şey varsa oda her çıkışı verilen işci arkadaşla dayanışmaya gitmektir. Rhein-Stahl'in istediği hiç bir şey konuşup söylemeyelim.ki kendileri hiç rahatsız olmadan sömürülerini devam ettirebilsinler. Bilindiği gibi eylül 1973 te bir çok arkadaş polisin faşist saldırısına uğramış, ve dövülmüştü. O zaman arkadaları ispiyon edenler kapitalistlerin en gözde adamları oldular ve bu bugün de aynen böyledir. Bugün yine arkadaşların çıkışları "fabrika içinde siyasi çalıma yaptıkları " gerekçesiyle verilmekte... ve bunun gercek yüzünü açıklayan yazılara el konuyorsa bunlar karşısı

bunun gerçek yüzünün acıklayan yazılara el koruyorsa , bunlar karsısı nda durup bekleyemeyiz .Rote Presse gazetesi Rhein- stahl kapitalistlerince sömürü politik baskılara karşı mücadele verdiği için saldı rıya uğruyor.Bu gazetenin yasaklanmasıla ki bu zaten mahkeme kararıdır Rhein-Stahl kapitalisteri rahata kavuşacak ve sömürülerine devam edeceklerdir .Tabiiki bunu bugün devamlı artan akkordu devam ettirebil mek ,ispiyonlarını ve adamlarını işçiler arasına kolaylıkla yerlestirebilmek için isteyeceklerdir.Betrieb te imdat schalterleri üzerine kontrol lampaları koyup böylece istirahat yapmak isteyipte bandı durduran işciler derhal bilinebilecektir.Hemen ardından bir Meister gelip işçiyi ıkaz edecek ve çalışmaya zorlayacaktır. Bu lambalar"Güvenlık tedbiri"olark adlan dırılmaktadırlar.Evet daha hızlı çalışmak işinbir güvenlık tedbırı. Bütün işletmede arkadaşların tümü dakika indirimine karsidirlar.Ellerınde saat dan adamlar işletmeiçinde dolaşıp zaten az olan zamanı dahada indirmeye gayret etmekteler. Betrieb III'ten bir arkadaş bize digli kutularının kaynak işleminin I500 dakikadan 850 dakikaya indirildiğni anlattı.Ayrıca sağlığa uygunolmayan gaz-kaynağı elektrik kaynağına tercih edildi. Arkadaşların bir kaç dakihi dinlenme ve kahve içme zamanı bile ileride ellerin den alınacaktır. Kantin bundan sonra ancak kahvaltı ve öğle paydosunda açılacak ve kahve otomatları direk işletme içine alınacatır. Zamandan en yüksek verimi almak gayesiyle gelecekte. Bütün stempel saatleri her Betrieb için ayrı olack ve böylece sadlece kendi stempelsaatımizide kartbasa bıleceğiz.İşletme şefleri ve Meisterler her gün tşcilerin dakikas,dakikasina saat I5.30 işe başlamalaiına dıkkat etmektedirler. Halbuki I saat mesaide yapmamıza rağmen...Ve hala saat 3 çeyrek geçe bile soyunma odalarına gelip ikaz etmektedirler.

Bunlar bizim nasıl somurül,dügümüzün sadece birkaç örnegidir. Arkadaslar işte KPD/ML in işletme için çıkardığıROTE PRESSE bu sömürü düzenine karşı mücadele yürüttüğünden dolayı kapatılmak istenmektedir.

"QUERTRAGER"gazetesı,ROTE PRESSE nin'takip edilmesini destekliyor.

Im"QUERTRAGER" inI Numuralı saysında D"K"P yalan cıları iki türkiyeli arkadaşınçıkışlarına yer verdi. Bunlar aynen şöyle diyorlar:"Ayırıcı kışkırtıcı Grupçuklara karşı tarrımızı iyi almaılyız,ziru bunlar seçilmiş işçi temsilciliklerine karşıdırlar. Bu adamlara göre çıkışları sanki Betrıebsrat vermiştir"Arkadaşların çıkışlarının ve mahkeme kararinin Betrıebsrat tarafından bizzat tasdik edildigini herkes briliyor. Arkadaşlar,Bu tür komunıstler ayni Rheinstahl ve Betrıebsrat gibi bu çıkışları desteklemekte ve tastik etmektedirler.Mücadelede karşımızda yer almaktadırlar.Bunlar aramıza saptırıce revizyonist pisliklerini sokmak isteyenlerdir."QUERTRAGER" gazetesi her gün artan bir şekil de komunistlere ve devrrimcilere karşı gelmekte,faktat hergün sayları

artan arkadaşlar bunun asıl yüzünü anlamaktalar ve bu gazetenin sadece burjuva yanında olduğunu bilmektedirler.
İşletme içinde bu tür kişilere karşı uyanık olmak gerekir.Amaçlari Arkadaşları her türlü yalancı yolla mücadelelerinden vazgeçirmektir.
ROTE PRESSE 'nin takip edilmesinden de anlaşılacağı gibi,bunlar her zaman devrimcileri ve KPD/ML mensublarını ele vereceklerdir.
Arkadaşlar iki türkiyeli arkadas ve ROTE PRESSE ye karşı açılan davada dayanışmaya.

CHRISTEL YOLDAŞA KARŞI AÇILAN DAVAYA HAYIR.

İKİ TUKİYELİ ARKADAŞ DERHAL İŞE ALINMALIDIR?

~~BETRIEBSRAT,ÇIKIŞLAR VE MAHKEME DAVASI İÇİN KONUŞTURMAYA ZORLAYALIM,~~

ALMAN VE YABANCI İŞÇİLER BİR MÜCADELE CEPHESİ VE TEK BİR SINIFTIRLAR.

MAHKEME KARARI TÜM RHEINSTAHL İŞCİLERİNİ İÇİNE ALIR.



KPD/ML

Ortsgruppe
Bielefeld
Kommunistische Partei Deutschlands/
Marxisten-Leninisten



Rote Hilfe
Deutschlands

Kreisverband Ostwestfalen/Lippe

Kontaktadresse und verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Christel Giese-Przybille - 4800 Bielefeld - Schlosshofstr. 1 - Tel.873381
Eigendruck im Selbstverlag

Verhindert mit uns, daß die Genossin Christel ins Gefängnis muss!

Vor einigen Wochen erhielt die presserechtlich Verantwortliche der KPD/ML einen Gerichtsbeschluss, der es ihr unter Androhung einer sofortigen Gefängnisstrafe verbietet, die Wahrheit über die politischen Entlassungen bei Rheinstahl weiter zu verbreiten.

Was war bei Rheinstahl geschehen ?

Im Februar d. J. wurden zwei türkische Kollegen fristlos entlassen. Begründung: "Störung des Betriebsfriedens und unerlaubte politische Betätigung im Betrieb." Den Vorwand für diese Entlassungen hatte die heimliche Durchsuchung der Taschen der Kollegen im Betrieb geliefert, bei der angeblich Flugblätter gefunden wurden, die zu einer Demonstration gegen Arbeitslosigkeit und politische Unterdrückung aufriefen.
Die Betriebszelle der KPD/ML bei Rheinstahl hatte daraufhin in einem Extrablatt ihrer Betriebszeitung, der Roten Presse, zum Kampf gegen die Entlassungen aufgerufen! Auf dieses Extrablatt hin erwirkten Rheinstahl-Kapitalisten und Betriebsrat diesen Gerichtsbeschluss gegen Christel.

7080/75

BESCHLUSS

in Sachen

1.) der Firma Rheinstahl AG Umformtechnik u. Bergbautechnik - 4812 Brackwede - Teutoburger Strasse 91 - vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Kurt von Niessen - Schloss-Holte - Brahmsweg 14

2.) des Betriebsrates der Firma Rheinstahl AG Umformtechnik u. Bergbautechnik - vertreten durch den Betriebsratsvorsitzenden Herbert Ludwig 4812 Brackwede - Teutoburger Strasse 91

- Antragsteller -

- Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Rheingans und Rheingans
in Bielefeld -

g e g e n

Frau C. Giese-Przybille - 4800 Bielefeld - Schlosshofstr. 1

- Antragsgegnerin -

Der Antragsgegnerin wird im Wege der einstweiligen Verfügung bei Vermeidung einer für jeden Fall der Zuwiderhandlung vom Gericht festzusetzenden Freiheitsstrafe untersagt

das Flugblatt - Sonderblatt - "Die Rote Presse" Betriebszeitung für Rheinstahl - Kommunistische Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten - mit der Überschrift "Politische Entlassungen bei Rheinstahl" weiter zu verteilen bzw. die Behauptungen des Flugblatts in gleicher oder ähnlicher Form weiter zu verbreiten, daß ausländische Arbeitnehmer mit Abschiebungs- und Ausweisungsterror unter Druck gesetzt werden, damit sie nicht gegen die verschärfte Ausbeutung und Unterdrückung kämpfen. Es seien politische Entlassungen erfolgt, die nur den Zweck verfolgen, jeden Einsatz für die Interessen der Arbeiterklasse im Keim zu erstikken. Durch Verrat des türkischen Betriebsrats Resat Solak und einem gekauften Spitzel seien die beiden gekündigten Kollegen den Kapitalisten als kämpferische Arbeiter bekannt geworden, was den Rheinstahl-Kapitalisten und ihren Handlangern, dem Betriebsrat, Grund genug gewesen sei, die Kollegen fristlos zu entlassen. Unterstützt würden die Rheinstahl-Kapitalisten wie eh und je jetzt durch ihre Handlanger, die Gewerkschaftsbonzen. So seien die beiden (entlassenen) Türken von dem türkischen Betriebsrat Solak denunziert worden und die Mehrheit der anderen Betriebsräte habe sich für die Entlassung ausgesprochen, was wieder einmal beweise, daß der Gewerkschaftsapparat auf der Seite der Kapitalisten stehe.

Die Kosten trägt die Antragsgegnerin.

Der Streitwert wird auf DM 10.000,-- festgesetzt.

B e g r ü n d u n g

Die Antragsteller haben mit dem vorgelegten Flugblatt und den eidesstattlichen Versicherungen des Werksleiters Stender und des Betriebsratsvorsitzenden Ludwig folgenden Sachverhalt glaubhaft gemacht:
Die Antragsgegnerin behauptet, daß die ausländischen Arbeitnehmer mit Abschiebungs- und Ausweisungsterror unter Druck gesetzt werden, damit sie sich für die Interessen der Arbeiterklasse nicht einsetzen. Durch den Zusammenhang mit den Entlassungen bei der Antragstellerin 1) wird der Eindruck geweckt, daß auch Unternehmensleitung und Betriebsrat der Fa. Rheinstahl ihre ausländischen Arbeitnehmer durch Druck und Terror von einem Einsatz für ihre Interessen abzuhalten versuchen. So behauptet die Antragsgegnerin, die Entlassungen seien aus politischen Gründen erfolgt. Sie unterstellt damit den Antragstellern unsachliche Motive bei personellen Entscheidungen. Sie behauptet, der Betriebsrat, insbesondere der türkische Betriebsrat Solak, verträten nicht die Interessen der Belegschaft. Diese Behauptungen sind nach den eidesstattlichen Versicherungen unwahr.
Durch die Verbreitung dieser unwahren Behauptungen wird das Recht der Antragstellerin 1) am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb widerrechtlich und vorsätzlich beeinträchtigt. Der Unternehmensleitung werden unsachliche, nämlich politische Erwägungen bei Personalentscheidungen unterstellt. Dadurch wird die Belegschaft gegen die Unternehmensleitung aufgebracht, der Betriebsfriede gestört und damit der geregelte Arbeitsablauf gefährdet. Damit geht von den Behauptungen der Antragsgegnerin eine konkrete Gefahr für den Gewerbebetrieb der Antragstellerin 1) aus.
Diese drohende Gefahr begründet nach §§ 1004, 823 Abs. 1 BGB einen Anspruch

der Antragstellerin 1) auf Unterlassung gleicher Behauptungen für die Zukunft, denn die Antragsgegnerin ruft die Arbeitnehmer der Antragstellerin 1) in dem letzten Satz des Sonderblattes auf, sich mit der von ihr vertretenen KPD/ML zum revolutionären Kampf gegen das Kapital und seine Handlanger anzuschliessen. Aus dem Zusammenhang des Textes ergibt sich, daß die Antragstellerin 1) als Vertreterin des Kapitals angesehen wird. Der Aufruf zum revolutionären Kampf gefährdet daher unmittelbar den Gewerbebetrieb der Antragstellerin 1).

Die Angriffe der Antragsgegnerin gegen den Antragsteller 2) verletzen die Mitglieder des Betriebsrats in ihrem Persönlichkeitsrecht, indem sie ihnen unehrenhaftes Verhalten unterstellen. Die Antragsgegnerin behauptet nämlich wahrheitswidrig, der Betriebsrat würde seine Aufgaben gegenüber der Unternehmensleitung nicht wahrnehmen und die Interessen der Arbeitnehmer verraten. Diese Behauptungen sind auch nicht mehr durch das Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt, weil die Antragsgegnerin unwahre Behauptungen ehrenrühriger Art verbreitet, die über ein reines Werturteil hinausgehen. Der Antragsteller 2) hat daher nach §§ 1004, 823 Abs. 1 BGB einen Anspruch auf Unterlassung dieser Behauptung gegen die Antragsgegnerin.

Da die Antragsgegnerin zum revolutionären Kampf gegen das Kapital und seine Handlanger aufruft, besteht die Gefahr der Wiederholung derartiger Angriffe.

Der Erlass einer einstweiligen Verfügung ohne mündliche Verhandlung ist erforderlich, weil zu befürchten ist, daß die Antragsgegnerin andernfalls im Zuge ihres revolutionären Kampfes derartige Behauptungen fortgesetzt verbreitet und dadurch den Betriebsfrieden im Betrieb der Antragstellerin 1) empfimdlich stört und das Ansehen des Antragstellers weiter herabzusetzen versucht.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 ZPO.

Bielefeld, den 20. 2. 1975
Landgericht - 7. Zivilkammer -

Krause Vors. Richter am LG	Dr. Walther Richter am LG	Maring Richter

Unterstreichungen wurden von uns vorgenommen.

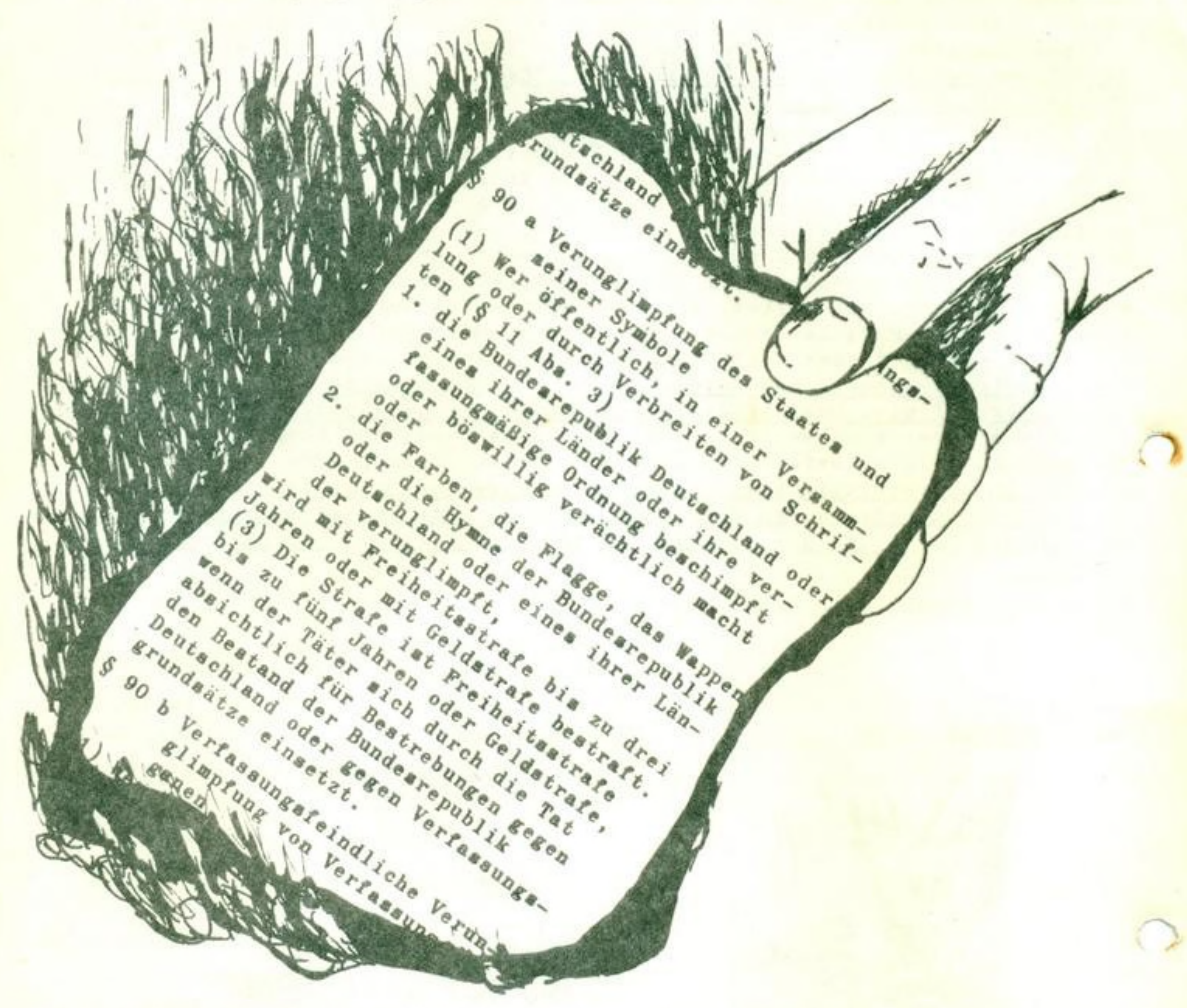


KAMPF DER BÜRGERLICHEN KLASSENJUSTIZ

Sofort nach Zustellung dieses ungeheuerlichen Beschlusses wurden seine wesentlichen Aussagen von der Ortsgruppe Bielefeld der KPD/ML und dem Kreisverband Ostwestfalen/Lippe der Roten Hilfe Deutschlands in einem gemeinsamen Flugblatt veröffentlicht. Bereits vier Wochen später hatte auch der presserechtlich Verantwortliche der RHD einen derartigen Gerichtsbeschluss erhalten. Diesmal ging die bürgerliche Klassenjustiz noch unverhüllter vor. Dem Genossen wird unter Androhung von Gefängnis zusätzlich untersagt, weiter zu verbreiten, daß die Genossin Christel überhaupt durch einen Gerichtsbeschluss mit Gefängnis bedroht wird! Und als weitere Verschärfung wurde hinzugefügt:

"Dabei kann es keine Rolle spielen, ob der Antragsgegner in Zukunft solche Behauptungen selbst verbreitet oder von anderen verbreiten lässt!"

Doch damit nicht genug! Die bürgerliche Klassenjustiz hat gegen diesen Genossen sowie gegen zwei weitere, die dieses Flugblatt verteilt haben sollen, Strafverfahren nach § 90 a und § 185 'Beleidigung' eingeleitet!



...tschland ...
...rundsätze einsetzt.

§ 90 a Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole

(1) Wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3)

1. die Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder oder ihre verfassungsmäßige Ordnung beschimpft oder böswillig verächtlich macht

oder

2. die Farben, die Flagge, das Wappen oder die Hymne der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder verunglimpft,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(3) Die Strafe ist Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe, wenn der Täter sich durch die Tat absichtlich für Bestrebungen gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland oder gegen Verfassungsgrundsätze einsetzt.

§ 90 b Verfassungsfeindliche Verunglimpfung von Verfassungsorganen

Verunglimpft und beschimpft fühlen sich die herrschende Kapitalistenklasse und ihr Staat durch diese Aussagen:

> "Wenn die Kapitalistenklasse mit Hilfe ihres Staatsapparates...........Und wir werden beweisen, daß dieser Staat und seine Gerichte Werkzeuge der Kapitalistenklasse sind, die zur Befreiung der Arbeiterklasse unbedingt zerschlagen werden müssen."

Kolleginnen und Kollegen!
Diese Gerichtsbeschlüsse - das sind Verbote jeder betrieblichen kommunistischen Agitation und Propaganda. Die Rheinstahl-Kapitalisten spielen mit diesem Angriff die Rolle eines Vorreiters. Nach dem Vorbild von Rheinstahl können schon in den nächsten Wochen die Kapitalisten in jeder Stadt ähnliche Beschlüsse gegen kommunistische Betriebszeitungen erwirken! So soll ihr legales Erscheinen verhindert werden!

Erzwingen wir gemeinsam die Zurücknahme der Verbote !

Dies ist nicht der erste Versuch, die Propaganda des Kommunismus zu unterdrücken. Hunderte von Strafverfahren nach § 90 a und § 185, eine wahre Prozesslawine gegen Kommunisten und Revolutionäre sprechen eine deutliche Sprache. Doch diese Verfahren dauern der Kapitalistenklasse inzwischen zu lange! Deshalb jetzt neben den Strafprozessen auch noch einstweilige Verfügungen, die ein "Verbot" der kommunistischen Presse von einen Tag auf den anderen bedeuten. Ebenso ungeheuerlich ist die Drohung mit einer Freiheitsstrafe und <u>das Verbot der Veröffentlichung dieser Machenschaften</u>. Dieses Vorgehen gleicht der Geheimjustiz des Hitlerfaschismus aufs Haar. Das neue Strafgesetzbuch hat eine solche Geheimjustiz legalisiert.

§ 353 d Verbotene Mitteilungen über Gerichtsverhandlungen

Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. entgegen einem gesetzlichen Verbot über eine Gerichtsverhandlung, bei der die Offentlichkeit ausgeschlossen war, oder über den Inhalt eines die Sache betreffenden amtlichen Schriftstücks öffentlich eine Mitteilung macht,
2. entgegen einer vom Gericht auf Grund eines Gesetzes auferlegten Schweigepflicht Tatsachen unbefugt offenbart, die durch eine nichtöffentliche Gerichtsverhandlung oder durch ein die Sache betreffendes amtliches Schriftstück zu seiner Kenntnis gelangt sind, oder
3. die Anklageschrift oder andere amtliche Schriftstücke eines Strafverfahrens, eines Bußgeldverfahrens oder eines Disziplinarverfahrens, ganz oder in wesentlichen Teilen, im Wortlaut öffentlich mitteilt, bevor sie in öffentlicher Verhandlung erörtert worden sind oder das Verfahren abgeschlossen ist.



Die Genossin Christel unterschreibt auch weiter die Flugblätter der KPD/ML – der Genosse Wolfram die der Roten Hilfe Deutschlands

Die Kapitalistenklasse würde es nur zu gerne sehen, wenn die KPD/ML und die RHD jede Woche neue presserechtlich Verantwortliche bekannt machen. Ein neuer presserechtlich Verantwortlicher - ein neuer Verbotsbeschluss! Der nächste presserechtlich Verantwortliche - der nächste Verbotsbeschluss! Bei diesem Spiel würde nur die Kapitalistenklasse gewinnen. Erstens. Jeder Beschluss kostet die KPD/ML und die RHD ca. DM 450,-- (ein Prozess sogar mehrere tausend DM)

Zweitens. In absehbarer Zeit wären ihr alle Genossen dieser Organisationen namentlich bekannt!
Aber wir werden uns die Möglichkeit der legalen kommunistischen Agitation und Propaganda trotzdem nicht kampflos nehmen lassen. Aus diesem Grund ist die Genossin Christel auch für dieses Flugblatt presserechtlich verantwortlich, und wir werden heute noch nicht unsere Flugblätter illegal, d.h. ohne presserechtlich Verantwortlichen verteilen.

Kolleginnen und Kollegen,

dieser Angriff auf die Propaganda des Kommunismus muss zurückgeschlagen werden! Das ist nur durch Eure Solidarität möglich. Auch die bürgerliche Klassenjustiz weiss das und hat deshalb jede Veröffentlichung ihrer Machenschaften unter Gefängnisstrafe gestellt!

Solidarität hilft siegen!

Wir fordern Euch auf:

VERBREITET DIE WAHRHEIT ÜBER DIESES VERBOT DER KOMMUNISTISCHEN PROPAGANDA UNTER EUREN ARBEITSKOLLEGEN, FREUNDEN UND VERWANDTEN!

RUFT BEIM LANDGERICHT BIELEFELD AN UND PROTESTIERT GEGEN DIESE BESCHLÜSSE!

VERFASST PROTESTRESOLUTIONEN UND SCHICKT SIE AN DIE ROTE HILFE UND DIE KPD/ML!

TRAGT EUCH IN UNSERE UNTERSCHRIFTENLISTEN EIN, MIT DENEN WIR IN DEN NÄCHSTEN TAGEN ZU EUCH KOMMEN WERDEN UND DIE FOLGENDEN TEXT TRAGEN:

PROTESTRESOLUTION

Ich protestiere entschieden gegen das Verbot, die Wahrheit über die politischen Entlassungen bei Rheinstahl weiter zu verbreiten. Die einstweiligen Verfügungen gegen die Genossin Christel G.-P. und den Genossen Wolfram G. sind ein weiterer Versuch, die revolutionäre Agitation und Propaganda zu verbieten!
Ich verlange die sofortige Zurücknahme dieser Gerichtsbeschlüsse und fordere: Kein Gefängnis - Keine Geldstrafe für die Genossin Christel!

FREIHEIT FÜR DIE REVOLUTIONÄRE AGITATION UND PROPAGANDA! HÄNDE WEG VON DER KPD/ML, DER RHD UND ALLEN REVOLUTIONÄREN ORGANISATIONEN!

LEST DIE ZEITUNG DER ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS

Die Rote-Hilfe-Zeitung ist ebenfalls über den Buchladen Roter Morgen - 48 Bielefeld - Schlosshofstr. 1 zu erhalten oder

Zentrales Büro der Roten Hilfe Deutschlands

46 Dortmund
Dorstfelder Hellweg 22

BUCHLADEN ROTER MORGEN

48 Bielefeld
Schlosshofstr. 1

Öffnungszeiten	Montag	16.3o-18.3o
	Donnerstag	16.3o-18.3o
	Freitag	16.3o-18.3o
	Samstag	9.00-13.00

ROTER MORGEN

An den
Buchladen
Roter Morgen
48 Bielefeld
Schlosshofstr. 1

hiermit bestelle ich

A) Probenummer   B) Abonnement ab Nr.

Ich möchte Informationsmaterial   Ich möchte besucht werden

Name, Vorname

PLZ/Ort

Strasse

Datum   Unterschrift

Das Abonnement kostet für ein Jahr DM 30,--